

3. 368. (3) Nr. 515. L. Sch. B.
Concurs-Verlautbarung.

An der 4. Classe der Normalhauptschule in Pancsova, in der k. k. Militärgränze, ist eine Lehrerstelle für das Zeichnen und die technischen Gegenstände mit dem Gehalte jährlicher Vierhundert Gulden, und dem Vorrückungsrechte in Fünfhundert Gulden C.M. zu besetzen. Zu diesem Behufe wird in Folge eines Erlasses des h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 3. d. M., 3. 6268/30, für diese Lehrerstelle der Concurs am 28. August d. J. auch an der hierortigen Normalhauptschule abgehalten werden.

Die Competenten haben nebst den sonst erforderlichen Kenntnissen und Eigenschaften insbesondere die vollkommene Kenntniß einer slavischen Sprache auszuweisen, indem sie sonst zum Concurs nicht zugelassen werden könnten, sich zwei Tage vor der Concursprüfung bei der hierortigen k. k. Normalhauptschuldirection gehörig zu melden und ihre an des hohe k. k. Kriegsministerium zu stylisirenden Gesuche zu überreichen.

K. k. Landes Schulbehörde in Krain zu Laibach am 10. Juli 1851.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.
Statthalter.

3. 365. a (2) Nr. 11282.
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amts-Offizialen-Stelle mit dem Jahresgehälte von Vierhundert und fünfzig Gulden und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis letzten Juli l. J. eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder im Falle durch die graduelle Vorrückung eine Amts-Offizialen-Stelle mit 400 fl. in Erledigung kommen sollte, auch um eine solche Dienststelle, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-, Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte, insbesondere über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus der Warenkunde versehenen Gesuche innerhalb obiger Frist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leisten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanz-Gebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Caution zu leisten vermögen.

Graf am 27. Juni 1851.

3. 362. a. (3) Nr. 13286.
Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche dieser Finanz-Landes-Direction ist eine Kanzleiaffistentenstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., und eine derlei Stelle mit dem Jahresgehälte von 250 fl., in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um eine oder die andere dieser Dienststellen, oder im Falle durch die graduelle Vorrückung eine Kanzleiaffistenten-Stelle mit dem Gehälte von 300 fl. erledigt werden sollte, um eine derlei Stellen, haben ihre, mit den Beweisen über die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung, über die Kenntniß der Gefälls-, Cassen- und Berechnungs-Vorschriften und allfällige Sprachkenntniße belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis längstens letzten Juli bei dieser Finanz-Landes-Direction zu überreichen.

Zugleich ist darin anzugeben, ob Bittsteller, und in welchem Grade, mit einem Beamten im Bereiche dieser Finanz-Verwaltung verwandt oder verschwägert ist.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain. Graf am 1. Juli 1851.

3. 367. (2) Nr. 2579.
E d i c t.

Von dem k. k. Oberlandesgerichte für Kärnten und Krain wird bekannt gemacht, daß die 3. ordentliche Schwurgerichtssitzung im Sprengel des Landesgerichtes Laibach, am 25. August 1851 um 9 Uhr Vormittag zu Laibach eröffnet werden wird, und daß von dem Präsidenten dieses Oberlandesgerichtes zum Vorsitzenden dieses Schwurgerichtes in Laibach der Herr Oberlandesgerichtsrath Carl v. Coppini und zu dessen Stellvertreter der Herr Landesgerichtsrath Anton Schmalz ernannt worden sind.

Klagenfurt am 3. Juli 1851.

3. 372. (1) Nr. 1638. P.
K u n d m a c h u n g.

Der gefertigte Landesgerichts-Präsident bringt hiemit zur Kenntniß, daß die im §. 40 der Strafprozessordnung vorgeschriebene Verlosung der Geschwornen für die am 25. August 1851 beginnende dritte Schwurgerichtssitzung zu Laibach, am 1. August d. J., Früh 10 Uhr, im Saale des k. k. Landesgerichtes im Sitticherhose, in öffentlicher Sitzung vorgenommen werden wird.

Laibach am 16. Juli 1851.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Carl v. Pettenegg m. p.

3. 358. a (3) Nr. 2680.
E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird in Gemäßheit der Art: IX u. X der Notariatsordnung v. 29. September 1850, Nr. 366, bekannt gemacht, daß in Folge h. Minist. Erlasses v. 12. Mai 1851 und Verordnung des k. k. Oberlandesgerichtes v. 22. Mai 1851, 3. 1960, die prov. Notariats-Kammer für das Kronland Krain constituirt sey, daher alle das Notariat betreffende Eingaben an dieses k. k. Landesgericht als prov. Notariats-Kammer geleitet werden mögen.

K. k. Landesgericht, als prov. Notariats-Kammer, Laibach am 8. Juli 1851.

3. 332. a. (3) Concurs.

Bei der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach werden einige beedete unentgeltliche Practikanten aufgenommen. Zur Bewerbung um diese Stellen wird daher der Concurs bis 4. August 1851 mit dem Befehle hiemit eröffnet, daß Diejenigen, welche einen dieser Posten zu erlangen wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten, an das hohe k. k. General-Rechnungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche um so gewisser innerhalb der gesetzten Frist bei der Amtsvorstellung der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach einzureichen haben, als auf die nach diesem Präklusiv-Termine allenfals noch einlangenden Gesuche für diesen Fall keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Competenten haben sich auszuweisen:

- a) Ueber das Lebensalter;
- b) über die mit gutem Fortgange gänzlich oder bloß theilweise zurückgelegten philosophischen Studien, oder der Studien des Obergymnasiums, mittelst gestämpelter Studienzeugnisse, wobei bemerkt wird, daß jenen Bewerbern, welche die philosophischen Studien, oder die Studien des Obergymnasiums vollständig zurückgelegt haben, bei sonst gleichen Eigenschaften in der Aufnahme der Vorzug vor den Uebrigen eingeräumt werden wird;
- c) über eine gute Moralität;
- d) über den ledigen Stand;

- e) über einen gesunden Körper;
- f) über den Besitz der landesüblichen Sprache;
- g) über die sowohl ununterbrochene, als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und

h) über die Mittel zur Subsistenz während der Praxis.

Auch wird bemerkt, daß die Competenten sich der für Buchhaltungs-Practikanten vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen haben, und nur jene hieron enthoben werden, welche schon bei andern Behörden eine ihre Eignung beweisende Prüfung abgelegt haben, und sich befriedigend darüber ausweisen, dann daß sie sich auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach in naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen.

K. k. Staatsbuchhaltung, Laibach am 1. Juli 1851.

3. 363. a (3)

Licitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. General-Bau-Direction hat mit Erlasse vom 1/20 Juni 1851, 3. 3618/S., die Versicherung des linken Bruchufers im Gurkfelder Savedurchstiche, im Dist.-Zeichen XIII/2-3, genehmiget, und die löbl. k. k. Landesbaudirection für Krain dem zu Folge mit Decret vom 24/27. Juni 1851, Nr. 1829, eine Licitations-Verhandlung hierüber angeordnet.

Dieselbe wird am 21. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr beginnen, und vor der k. k. Bezirkshauptmannschafts-Expositur zu Gurkfeld nach Einheitspreisen abgehalten werden, wobei die einzelnen Erfordernisse, und zwar:

- 119° - 5' - 3" Cubikmaß Erd- und Schotteraushebung mit Inbegriff der sogleichen Wiederanschüttung à Cub.° 2 fl. 12 kr.
- 41° - 1' - 11" Cubikmaß Schotteranschüttung mit gehöriger Stampfung in 6" Schichten à . . . 2 fl. 40 kr.
- 383 - 2' - 10" Cubikmaß Grundwurf aus mindestens 1/6 bis 2 Cub. Schuh mächtigen Steinen sammt Ausgleichung à . . . 14 fl. 8 kr.
- 1051° - 4' - 0" Quadratmaß Taludpflaster aus 10" - 12" tiefgreifenden, an ihren Stosfugen passend abgearbeiteten Bruchsteinen à 3 fl. 16 kr.

im approximativen Gesamtaufwande pr. 9232 fl. 33 kr. ausbezogen und an den Mindestfordernden hintangegeben werden.

Die Ratification wird sich auch im Falle der Erstehung unter dem Ausrufspreise vorbehalten.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Befehle eingeladen, daß die bezüglichlichen Licitations- und Baubedingnisse, dann das Bau-Devis und die Pläne bei der k. k. Bezirkshauptmannschafts- und Savebau-Expositur zu Gurkfeld in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Jeder Licitant hat vor Beginn der Versteigerung 5% der ganzen genehmigten Bau Summe als Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, und er muß, im Falle er Ersterer verbleibt, dieses Badium sogleich auf 10% des Erstehungsbetrages ergänzen und als Caution deponiren.

Bis zum Beginn der mündlichen Ausbietung werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche vorschriftsmäßig verfaßt und mit den vorgeschriebenen 5%gen Badium belegt sind.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat der Letztere, bei gleichen schriftlichen

aber derjenige den Vorzug, welcher früher eingelangt ist, und daher die kleinere Post-Nr. trägt.
K. k. Savelbau-Expositur. Gurkfeld am 9. Juli 1851.

3. 359. a. (2) ad Nr. 1351.
Licitations-Kundmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 28. dieses Monats Vormittags eine neuerliche Versteigerung der Baulichkeiten zur Reparatur und Vergrößerung der Mühlgebäude am Rifanoflusse in Istrien, welche zur bischöflichen Mensa von Triest-Capodistria gehören, versucht werden wird.

Als Ausrufspreis wird der Fiscal-Preis von 2178 fl. 32 dienen, welche die hohe Statthalterei für die Provinz Küstenland mit Decret vom 30. Juni l. J., Z. 4779/1057, IV. festgesetzt hat, und wornach die, von den Licitationslustigen zu erlegende Caution mit 217 fl. 51 kr. bestimmt worden ist.

Die Pläne, Vorausmaßen und Ueberschläge, so wie die Licitationsbedingungen sind im Amtlocale dieser k. k. Landesbaudirection in der Architectur-Abtheilung, wo die Versteigerung abgehalten werden wird, einzusehen.

Von der k. k. Landesbaudirection.
Triest am 7. Juli 1851.

3. 371. a (1) Nr. 3542.
Kundmachung.

Mit Bezug des § 65 der Gemeindeordnung für diese Landeshauptstadt ist für das kommende Jahr 1852 der Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindecasse angefertigt, welcher durch 14 Tage in der hiesigen Casse zur öffentlichen Einsicht ausliegt.

Stadtmagistrat Laibach am 16. Juli 1851.

3. 868. (1) Nr. 3150.
Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 22. Mai d. J. verstorbenen Halbhüblers Urban Kupnik, zu Eibersche Haus Nr. 2, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 14. August l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 24. Juni 1851.

3. 863. (1) Nr. 3444.
Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 8. Mai d. J. verstorbenen Viertelhublers Andreas Grabelschek, zu Protonuza Haus Nr. 21, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 16. August d. J. Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 19. Juni 1851.

3. 867. (1) Nr. 2900.
Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 18. April d. J. verstorbenen 1/2 Hüblers Franz Rodde, von Oberlaibach H. Nr. 27, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben, den 31. Juli l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 16. Juni 1851.

3. 865. (1) Nr. 2977.
Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den

22. April d. J. verstorbenen Ganzhublers Barthelma Schinkouz, von Medwedierbu Nr. 22, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 16. August l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 12. Juni 1851.

3. 866. (1) Nr. 3044.
Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 20. Februar d. J. verstorbenen Viertelhublers Lucas Brenzhiz, zu Podlize Haus Nr. 3, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 14. August l. J. früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 24. Juni 1851.

3. 859. (1) Nr. 2172.
Edict

Dem unbekannt wo befindlichen Michael Judnič von Blutsberg wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht:

Es habe wider ihn Mathias Rankel von Neufriesach, im Gerichtsbezirke Gottschee, die Klage wegen ihm, behufs des Ankaufes des im vormaligen Grundbuche der D. R. D. Bogtei-Commenda Mötling sub Urb. Nr. 114 1/2 vorkommenden Ackers u lokal dargeliehenen 40 fl. sammt 5% Interessen seit 3 Jahren, anhängig gemacht, und ist darüber die Tagssatzung auf den 6. October l. J. Vormittags um 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt, hat auf seine Gefahr und Kosten den Jenze Judnič von Blutsberg Nr. 19 zu seinem Curator ernannt, mit welchem die angebrachte Rechtsache gerichtsordnungsmäßig ausgeführt werden wird.

Dessen wird Michael Judnič zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem aufgestellten Curator die nothwendigen Behelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen solle, weil er widrigens die aus seiner Versäumnis entstehenden widrigen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bez. Gericht Mötling am 5. Juli 1851.

3. 874. (1) Nr. 4990.
Edict

Vom k. k. Bez. Gerichte Umgebung Laibach's wird der unbekannt wo befindlichen Ursula Ewajnar, respect. deren ebenfalls unbekannt wo befindlichen Cessionär Michael Kerlin von Lak, und dessen unbekannt Erben hiemit bekannt gemacht:

Es habe Agnes Jenko, verw. gewesene Ewajnar von Preska, wider dieselben die Klage auf Erlöschen-erklärung der, zu Gunsten der Ursula Ewajnar, aus dem Abhandl. Protocolle vom 30. August 1793 seit 12. März 1796 auf ihrer zu Preska liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Görzbad sub Rectif. Nr. 35 vorkommenden Ganzhube haftenden Forderung pr. 425 fl. D. W., sub praes. 28. Mai 1851, Z. 4990, angestrengt, worüber die Tagssatzung auf den 16. October l. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten und ihrer Erben diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Jos. Jare von Zwischenwaffen als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache nach der Gerichtsordnung durchgeführt werden wird. Denselben wird nun bedeutet, daß sie zur Tagssatzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen eigenen Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bez. Gericht Umgebung Laibach's am 15. Juni 1851.

3. 873. (1) Nr. 4287.
Edict

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird der Maria Hosingin und der Marianna Sporn und deren unbekannt Erben hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie vor diesem Gerichte Barthelma Hubath von Cernuč die Klage auf Erlöschen-erklärung der, zu Gunsten der Maria Hosingin aus dem Heirathsbriefe vom 4. Jänner 1794, auf seiner

1/2 Hube intabulirten Forderung pr. 600 fl., und der zu Gunsten der Marianna Sporn aus dem Heirathsvertrage vom 26. October 1811, ebenfalls intabulirten Forderung pr. 600 fl. angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 16. October d. J. Vormittags 9 Uhr angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde ihnen als Curator ad actum Hr. Barthelma Rebol v. Cernuč aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig abgeführt werden wird.

Die beiden Beklagten und ihre ebenfalls unbekannt Erben werden sonach aufgefordert, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit erscheinen, oder dem Vertreter ihre Behelfe an die Hand geben sollen, oder aber sich einen andern Vertreter wählen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens sie sich die Folgen der Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 20. Mai 1851.

3. 880. (1) Nr. 5350.
Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 27. Februar 1851 verstorbenen 1/2 Hüblers Georg Selischkar von Lukoviz Nr. 6, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 4. August l. J., früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 18. Juni 1851.

Der k. k. Bezirksrichter:
Heinricher.

3. 870. (1) Nr. 2087.
Edict

Vom gefertigten Bezirksgerichte werden alle Diejenigen, welche auf den Nachlaß des unterm 15ten März 1850, Nr. 1283, ldt erklärten Jacob Mathe von Dane, als Erben einen Anspruch zu stellen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, vom Tage der 1sten Einschaltung dieses Edict's, auszuweisen, widrigens der Verlaß denen sich während dieser Frist Meldenden, oder nach Umständen auch dem Fiscus zugewiesen werden würde.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 14. Juni 1851.

3. 869. (1) Nr. 2068.
Edict

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Weichselstein wird bekannt gemacht, daß die dritte executive Feilbietung mehrerer bei der Herrschaft Raasdach befindlichen, bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht an Mann gebrachten Fahrnisse, als: eines vierstzigen modernen Reisewagens, eines Neuttscheiner, eines Steyerwagens, 13 große Fässer, eines Fortepiano und verschiedener Zimmereinrichtung, am 25. und 26. Juli d. J., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr an vorgenommen wird, und diese Gegenstände auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

K. k. Bezirksq. Weichselstein am 27. Juli 1851.

3. 858. (1) Nr. 2188.
Edict

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötling wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Visal von Bornschloß, im Gerichtsbezirke Cernoml, in die Reassumirung der mit dem Bescheide des vormaligen Bezirksgerichtes Krupp ddo. 11. Jänner 1849, Z. 128, sistirten executiven Feilbietung der dem Tade und Janko Popovič von Skemlove, Haus Nr. 1 gehörigen, gerichtlich auf 192 fl. 80 kr. geschätzten Realitäten, als: in den im vormaligen Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub G. B. Tom. 33 folio 69, 118 et 128 vorkommenden Ueberlandswringärten sammt Keller, dann der im vormaligen Grundbuche der Herrschaft sub Rectif. Nr. 329 2/3, 331 1/3 und 333 2/3 vorkommenden zu Skemlove sub Cons. Nr. 1 gelegenen, mit 12 kr. 2 dl. beansagten Kaufrechtshube, wegen von diesem dem Peter Visal von Bornschloß, im Gerichtsbezirke Cernoml, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 7. März 1828, Z. 525, noch schuldigen 88 fl., der 5 pCt. Interessen und der Einbringungskosten gewilliget worden, und seyen hierzu 3 Feilbietungstermine und zwar auf den 7. August, 4. September und 9. October 1851, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn die Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagssatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungs-Protocoll, die Grundbuchs-Extracte und die Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mötling am 3. Juli 1851.